



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>005/2024</b>	<b>Datum:</b>	<b>03.01.2024</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	06.02.2024
2		Bildungsausschuss	
3	x	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.02.2024
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x	Hauptausschuss	16.01.2024
7	x	Stadtvertretung	18.01.2024

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP:

### Klimaschutzprojekte der Stadt, hier: Antragspause für Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes

## 2. Sachstand:

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Schwentental (BV 39/2023) stehen über die [Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes](#) („Kommunalrichtlinie“) verschiedene Förderprogramme in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität zur Verfügung. Diese bieten insbesondere für finanzschwache Kommunen zum Teil attraktive Förderzuschüsse.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Schwentental auf dieser Basis u.a. Fördermittel für die Erstellung einer Wärmeplanung (SM 131/2023) sowie für die Umrüstung der städtischen Außensportplätze auf LED-Beleuchtung (BV 147/2023) nach Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien beantragt. Weitere Förderanträge, z.B. für den Aufbau eines Energiemanagements in der Stadt (BV 145/2023), wurden vorbereitet und liegen derzeit noch zur Antragstellung bereit.

Der aktuelle Stand der beantragten Fördermittel und Maßnahmen ist infolge der im November 2023 verhängten Haushaltssperre des Bundes und der damit einhergehenden Antragspause für

alle Förderprogramme aus der Nationalen Klimaschutzinitiative derzeit allerdings unklar. Zum jetzigen Zeitpunkt sind weder die Antragstellung noch die Bewilligung von Fördermitteln möglich.

Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz heißt es mit Stand vom 19.12.2023 [dazu](#) ausführlich:

*„Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November zum 2. Nachtragshaushalt 2021. Mit der Urteilsverkündung hat das Bundesfinanzministerium eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind.“*

*Die Haushaltssperre hat für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterhin Bestand. Da die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im KTF veranschlagt sind, gilt weiterhin folgendes: Derzeit kann keine Bewilligung von neuen Vorhaben sowie keine Gewährung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen. Die Annahme von Anträgen pausiert weiterhin. Dies betrifft alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative. Eine Antragsstellung über das Portal easy-Online ist deshalb nicht möglich. Es erfolgt auch keine Annahme von Anträgen per Post oder E-Mail.“*

Für bereits eingereichte Förderanträge, zu denen der Verwaltung eine schriftliche Eingangs- bzw. Prüfbestätigung vorliegt, gilt nach Auskunft des Projektträgers ZUG gGmbH, dass diese bis auf weiteres ruhen.

Derzeit sind folgende städtische Maßnahmen von der anhaltenden Haushaltssperre betroffen:

**1) Kommunale Wärmeplanung** (100%-Zuschuss, Gesamtvolumen rd. 90.100 Euro)

Die Antragstellung ist bereits erfolgt. Eine Eingangs- und Prüfbestätigung liegt vor.

**2) LED-Sanierung der Außensportplätze** (40%-Zuschuss, Gesamtvolumen rd. 121.550 Euro)

Die Antragstellung ist bereits erfolgt. Bislang liegt lediglich eine digitale Eingangsbestätigung vor. Unklar ist derzeit, ob dieser Antrag zur Prüfung angenommen wurde.

**3) Energiemanagement** (90%-Zuschuss, Gesamtvolumen rd. 354.000 Euro)

Die Antragstellung war nicht mehr möglich. Der Antrag ist finalisiert und kann nach Wiederfreigabe des Förderschwerpunktes jederzeit eingereicht werden.

Die Auswirkungen der Haushaltssperre auf Fördermittel für mögliche künftige Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. die Einrichtung des Fahrradleihsystems „Sprottenflotte“ oder die Errichtung eines Radunterstandes am Rathaus, sind nach derzeitigem Kenntnisstand noch ungewiss. Alternativ verfügbare Fördermittel über das Land Schleswig-Holstein und/oder den Kreis Plön werden derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Ungeachtet der weiteren Entwicklung hinsichtlich der betreffenden Förderprogramme und einer etwaigen Bewilligung der beantragten Fördermittel ist jedoch bereits jetzt von erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen auszugehen.

Über den Status der Förderanträge sowie die jeweiligen Bewilligungsaussichten werden die zuständigen Selbstverwaltungsgremien weiterhin laufend informiert.

- Ende der Sachstandsmitteilung -